

---

**13776/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.04.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am April 2013

GZ: BMF-310205/0091-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14057/J vom 19. Februar 2013 der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 4.:

Da bestehende Regelungen von Dienstverträgen einzuhalten sind, können diesbezügliche Änderungen erst nach Beendigung der Laufzeit im Zuge eines neuerlichen Vertragsabschlusses vorgenommen werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2012/13 (Seite 160) die ab 2006 abgeschlossenen Managerverträge der Bundesrechenzentrum GmbH den Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung des Bundes entsprachen.

Zu 2.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**